

Bestätigungsvermerk

Zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2015 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss, wie in der GO NRW vorgesehen, der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine abschließende Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts abzugeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO, der Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, auf Grundlage der Prüfungsleitlinien des IDR sowie in Anlehnung an die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Lüdenscheid sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Lüdenscheid sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach durchgeführter Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks erfordern.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Lüdenscheid und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lüdenscheid, den 21.09.2016

Lüdenscheid, den 27.10.2016

gez. Schmidtke

Martina Schmidtke
Leiterin der
örtlichen Rechnungsprüfung

Ursula Meyer
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses